

# Hinweisblatt zum Umgang mit Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen

## 1. Erwerb und Besitz von zugelassenen Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen mit dem PTB-Zeichen im Kreis

Der Erwerb und Besitz von Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 Beschussgesetz entsprechen und ein

- PTB-Zulassungszeichen (im Kreis steht PTB und eine Nr.)



tragen, ist weiterhin ab 18 Jahren erlaubnisfrei. Dies gilt auch für die dazugehörige Munition.

## 2. Führen von zugelassenen Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen mit PTB-Zeichen im Kreis

Wer eine Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe **außerhalb**

- der eigenen Wohnung,
- der eigenen Geschäftsräume,
- des eigenen befriedeten Besitztums (z. B. eingezäuntes Grundstück) oder
- einer Schießstätte

führen will, bedarf einer behördlichen Erlaubnis den

## „Kleinen Waffenschein“.

**Für die Erteilung werden Gebühren i. H. von 120,- Euro erhoben!**

## 3. Strafbarkeit des Führens ohne kleinen Waffenschein

Das **Führen** ohne kleinen Waffenschein ist strafbar (Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

## 4. Schießen mit Schreckschuss-, Reizstoff oder Signalwaffen mit dem PTB-Zeichen im Kreis

Der kleine Waffenschein berechtigt nicht zum Schießen! Jedes Schießen außerhalb von Schießstätten ist erlaubnispflichtig! Ohne Erlaubnis kann dies als Ordnungswidrigkeit gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 3 WaffG mit einer Geldbuße bis zu **10.000 Euro** geahndet werden.

## 5. Aufbewahrung

Erlaubnisfreie Gegenstände, die den Waffenbegriff des Gesetzes erfüllen (z. B. zugelassene Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen, Luftdruckwaffen, Hieb- und Stoßwaffen etc.) sind in einem fest abgeschlossenen Behältnis aufzubewahren.



**Antrag bitte zurück an:**

Landratsamt Aichach-Friedberg, Sachgebiet 30, Münchener Str. 9, 86551 Aichach,  
Tel. (08251)92-105, Fax. (08251)92-184, E-Mail: [waffenrecht@lra-aic-fdb.de](mailto:waffenrecht@lra-aic-fdb.de)

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer  
Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe  
mit dem Zulassungszeichen „PTB“  
Kleiner Waffenschein**

**I. Angaben zur Person der Antragstellerin/des Antragstellers**

<b>Geburtsdatum, Geburtsort</b>		
<b>Familienname, Geburtsname (bei Abweichung vom Familiennamen)</b>		
<b>Vorname(n)</b>		
<b>Familienstand</b>		
<b>Straße, Postleitzahl, Wohnort, Landkreis</b>		
<b>Telefonnummer</b>	<b>Telefaxnummer</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Staatsangehörigkeit</b>		
<b>Derzeit ausgeübter Beruf</b>		
<b>Anschrift einer evtl. Nebenwohnung</b>		

**II. Angaben zur Waffe**

<b>Wurde Ihnen bisher schon eine waffenrechtliche Erlaubnis ausgestellt? (Waffenbesitzkarte, etc.)</b>
<b>Wo bewahren Sie die Waffe auf?</b>

Bitte wenden! ⇨

**Antrag bitte zurück an:**

Landratsamt Aichach-Friedberg, Sachgebiet 30, Münchener Str. 9, 86551 Aichach,  
Tel. (08251)92-105, Fax. (08251)92-184, E-Mail: [waffenrecht@lra-aic-fdb.de](mailto:waffenrecht@lra-aic-fdb.de)

**III. Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung**

<p>Ich bin</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht vorbestraft <input type="checkbox"/> wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt:</p>
<p>Ich bin</p> <p><input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt. <input type="checkbox"/> nicht Mitglied einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat. <input type="checkbox"/> nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.</p>
<p>Ich bin</p> <p><input type="checkbox"/> nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig. <input type="checkbox"/> nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln. <input type="checkbox"/> nicht psychisch krank oder debil</p>
<p><input type="checkbox"/> Ich leide nicht an:</p> <p>schwerer Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzungen, schwerer Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich leide an folgenden körperlichen oder geistigen Mängeln:</p>

<p>Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit! Mir ist bekannt, dass die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- bzw. Signalwaffe nur bei vorhandener Zuverlässigkeit und persönlicher Eignung erfolgen kann. Insbesondere darf keine Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung bestehen und der vorsichtige und sachgemäße Umgang mit den Waffen muss gewährleistet sein.</p> <p>Der Kleine Waffenschein berechtigt zum <u>Führen</u> vom Schreckschuss-, Reizstoff- bzw. Signalwaffen. Das Führen einer Waffe bei öffentlichen Veranstaltungen (Versammlungen, Demonstrationen, Theater, Kino, Fußballspiel, Jahrmärkte etc.) ist generell <u>verboten</u>. Eine Schießerlaubnis wird durch den Kleinen Waffenschein nicht erteilt.</p> <p>Ich bin mit den Vorschriften über Notwehr und Notstand vertraut.</p> <p>Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei Ihrem Sachbearbeiter oder unter: <a href="https://lra-aic-fdb.de/wp-content/uploads/2021/09/30-Datenschutzhinweise-Waffen-und-Sprengstoffrecht-1.pdf">https://lra-aic-fdb.de/wp-content/uploads/2021/09/30-Datenschutzhinweise-Waffen-und-Sprengstoffrecht-1.pdf</a></p> <hr/> <p>Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers</p>
--